



Vorlage Nr.: V0411/15
Datum: 12. Mai 2015

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ortsbeirat Leuben	öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Kindertagesbetreuung	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Soziales

Gegenstand:

Trägerschaftswechsel der Kindertageseinrichtung Pirnaer Landstraße 191 in 01257 Dresden vom Träger KILALOMA e. V. zum Träger Berufsbildungswerk Sachsen GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Trägerschaftswechsel der Kindertageseinrichtung Pirnaer Landstraße 191 in 01257 Dresden vom Träger KILALOMA e. V. zum Träger Berufsbildungswerk Sachsen GmbH zum 1. Juli 2015.
2. Der Stadtrat beschließt die Bezuschussung der zur Betriebsführung notwendigen Betriebskosten nach SächsKitaG zum 1. Juli 2015.

3. Der Stadtrat beschließt für eine Laufzeit von 15 Jahren nach Eröffnung des Ersatzneubaus der Grundschule und des Hortes und vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis die Übernahme der Refinanzierungskosten für den Hort, sofern die Einrichtung im Refinanzierungszeitraum als Hort betrieben wird.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Stadtrat über den erwarteten Restwert des Gebäudes und die Möglichkeiten des Ausgleichs, wie beispielsweise die weitere öffentliche Nutzung, zu informieren.

4. Die Oberbürgermeisterin wird mit dem Abschluss einer Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung, Qualitätssicherung und -entwicklung beauftragt.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

10.100.36.5.0.01

Produkt:

10.100.36.5.0.01

Kostenart:

43150000

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

59.621,04 EUR

Laufender Aufwand/jährlich:

314.711,01 EUR

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

255.089,97 EUR

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Wirtschaftsplan des EB Kita (siehe Anlage 2
Finanzielle Auswirkungen)

Kostenart:

66100000 (Betriebskostenzuschuss FT)

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Der Hort der anerkannten Freien Montessorischule KILALOMA Dresden, Pirnaer Landstraße 191 in 01257 Dresden wird auf der Grundlage der gesetzlichen Regelung des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII, der Vereinbarung zur Betriebsführung, Betriebskostenfinanzierung, Qualitätssicherung und -entwicklung und Anlagen mit Wirkung zum 1. Juli 2015, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt zur Betreibung durch den Träger Berufsbildungswerk Sachsen GmbH, empfohlen.

Die Berufsbildungswerk Sachsen GmbH erbringt Leistungen in der schulischen Bildung, der beruflichen Bildung, der beruflichen Rehabilitation und ergänzender Maßnahmen zur Integration von Menschen in den Arbeitsmarkt sowie der schulischen Bildung und Erziehung.

Im Jahr 2014 wurden der Berufsbildungswerk Sachsen GmbH vonseiten der Sächsischen Bildungsagentur der Schulbetrieb an der bestehenden Freien Montessorischule KILALOMA Dresden sowie die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Ersatz-Grundschule erteilt.

Die Idee einer neuen KILALOMA-Grundschule geht auf eine Elterninitiative zurück, die bereits bei ihrer Gründung erste Ideen für einen Schulneubau entwickelte. 2010 begannen die konkreten Planungen für den Neubau, 2011 wurde der Bauantrag gestellt und 2012 wurde die Baugenehmigung erteilt. Im Jahr 2014 wurde das Vorhaben überarbeitet und der neu eingereichte Bauantrag Ende des Jahres 2014 genehmigt.

Die mit dem Schul- und Hortneubau verbundenen Investitionen konnte der aus der Elterninitiative hervorgegangene Trägerverein KILALOMA e. V. nicht allein bewältigen. Aus diesem Grund haben der Verein Freie Montessorigrundschule KILALOMA e. V. und die Berufsbildungswerk Sachsen GmbH im Dezember 2013 einen Überleitungsvertrag zur Übernahme der Trägerschaft der KILALOMA-Schule unterzeichnet.

Zurzeit lernen die 45 Schüler mit ihren sechs Pädagog(inn)en in einem alten barackenartigen Gebäude, das dringend ersetzt werden muss. Mit dem Neubau können in der Schule 120 Kinder nach dem Leitsatz von Maria Montessori „Hilf mir, es selbst zu tun!“ lernen.

Nach Abriss der alten Schule erhält die neue Schule ihren großzügigen grünen Schulhof mit Garten zurück.

Mit einem Übertragungsvertrag wurden die Regelungen des Betriebsübergangs der Grundschule von dem Freien Montessorigrundschule KILALOMA e. V. auf die Berufsbildungswerk Sachsen GmbH getroffen. Darin bestätigen beide Träger, dass alle Rechte und Pflichten des Freien Montessorigrundschule e. V. vollumfänglich auf die Berufsbildungswerk Sachsen GmbH übergehen und auch der Hort vom neuen Träger übernommen werden soll.

Des Weiteren wurde mit der Unterzeichnung des Erbbaurechtskaufvertrages vom April 2014 das begründete Erbbaurecht auf der Pirnaer Landstraße 191 in 01257 Dresden auf die Berufsbildungswerk Sachsen GmbH übertragen.

Die Pädagoginnen und Pädagogen des Hortes der Freien Montessorischule KILALOMA Dresden werden die Kinder weiterhin nach dem pädagogischen Konzept von Maria Montessori betreuen. Das Hauptziel in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern besteht darin, den Mädchen und Jungen eine freie und individuelle Entfaltung und Entwicklung ihrer Interessen und Fähigkeiten zu ermöglichen, um so ihre Freude am Lernen frühzeitig zu fördern.

Durch eine Rhythmisierung von Schule und Hort arbeiten die Pädagoginnen und Pädagogen beider Bereiche auf der Grundlage eines gemeinsamen pädagogischen Konzepts eng zusammen. Dabei stehen Schul- und Hortangebote in einem engen Zusammenhang. Der Schulbereich geht fließend in den Hortbereich über. Projekte können so von den Kindern auch im Hortbereich fortgeführt werden.

In der Freien Montessorischule KILALOMA Dresden lernen die Kinder bereits während ihrer Schulzeit in altersgemischten Gruppen, was im Hort entsprechend weiter geführt wird. Umgesetzt wird eine Altersmischung von 6 bis 10 Jahren.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit ist die Integration von allen Kindern, mit den Zielstellungen der Erhöhung der Sozialkompetenz und der individuellen Förde-

rung der Kinder. Regelmäßig wird über den Entwicklungs- und Wissensstand der Kinder im Rahmen von Elterngesprächen, Elternabenden und Hospitationen kommuniziert.

Die Berufsbildungswerk Sachsen GmbH ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 und zugelassener Träger nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV). Der Geltungsbereich des QM-Systems des Trägers wird im Rahmen der Re-Zertifizierungen auf alle neuen Geschäftsbereiche und Einrichtungen erweitert.

Die Gesellschaft verfolgt gemeinnützige Zwecke.

Aufgrund der fachlichen Kompetenz und der personellen Voraussetzungen des Trägers für die qualitätsgerechte Erfüllung der geplanten jugendhilflichen Aufgaben sowie aufgrund des Bedarfes für das Betreuungsangebot befürwortet der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden die Betreibung des Hortes durch den Träger Bildungswerk Sachsen GmbH.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1	Vereinbarung
Anlage 1.1	Trägervorstellung
Anlage 1.2	Konzeption
Anlage 1.3	Erbbaurechtsvertrag KILALOMA
Anlage 1.4	Erbbaurechtskaufvertrag
Anlage 2	Finanzielle Auswirkungen
Anlage 2.1	Flächenaufstellung der Grundschule mit Hort
Anlage 2.2	Flächen- und Kostenteilung Grundschule und Hort

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister